

Pauschalierung von Kleinmengen mit einem Gewicht unter 200 kg ab 1. Dezember 2017

Eich- und messrechtliche Bestimmungen lassen eine Abrechnung nach Gewicht unterhalb unseres Mindestgewichts von 200 kg nicht zu. Für die Anlieferung derartiger Kleinmengen gilt deshalb ab 1. Dezember 2017 folgende Ergänzung der Pauschalabrechnung vom 1. August 2017:

1. Pkw (Inhalt des Standard-Kofferraums)
oder bei sonstiger Anlieferung einer
vergleichbaren Kleinmenge pauschal 7,50 €
2. Pkw mit besonderer Ladefläche,
umgeklappten Rücksitzen, Dachträger o.ä., pauschal 15.- €
3. Größere Fahrzeuge und Anhänger werden weiterhin verworfen, die
Abrechnung erfolgt bei einem Nettogewicht unter 200 kg jedoch
mit pauschal 30.- €

Die Pauschalen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%.

Ab 200 kg wird das gewogene Nettogewicht abgerechnet.

Thiersheim, den 27. November 2017

Hanske

Geschäftsführer

Kommanditgesellschaft
Sitz: Thiersheim
Registergericht Hof HRA 3114
Geschäftsadresse
Am Plärrer 1
D-95707 Thiersheim

Persönl. haftende Gesellschafterin:
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Fichtelgebirge Verwaltungs GmbH
Sitz: Thiersheim
Registergericht Hof HRB 2021
Geschäftsführer: Josef Sturm/
Gerhard Hanske

Telefon: 0 92 35 / 968 99-0
Telefax: 0 92 35 / 968 99-119
E-mail: info@awf-thiersheim.de
Internet: www.awf-thiersheim.de
USt.IdNr.: DE 275325417

Bankverbindung:
Sparkasse Hochfranken
Konto-Nr.: 620 007 716
BLZ 780 500 00
BIC: BYLADEM1HOF
IBAN: DE16 7805 0000 0620 007716

Vergütung für die Annahme von Wertstoffen

Ab einer Mindestmenge von 200 kg bezahlen wir Ihnen den aktuell geltenden Preis, auf unserer Sortieranlage in Thiersheim.

Mengen unter 200 kg werden
unentgeltlich angenommen!!!

Thiersheim, den 02.01.2018